

BÜRGERMEISTERWAHL 2022

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am kommenden Sonntag, den 16. Januar 2022 findet in unserer Gemeinde die Bürgermeisterwahl statt.

Unabhängig von der Anzahl der Kandidaten ist eine freie Wahl ein hohes Gut und gleichzeitig Ausdruck gelebter Demokratie.

Ich bitte Sie aus diesem Grund herzlich darum, am Sonntag wählen zu gehen!

Bis zum morgigen Freitag, den 14. Januar um 18 Uhr besteht außerdem noch die Möglichkeit, Briefwahlunterlagen zu beantragen. Die Wahlbeteiligung ist auch sichtbarer Ausdruck des Interesses der Bevölkerung an der Weiterentwicklung unserer Gemeinde.

Das offizielle Wahlergebnis wird voraussichtlich gegen 18:45 Uhr auf den Stufen vor dem Rathaus bekanntgegeben. Hierfür steht lediglich ein abgesperrter Bereich zur Verfügung. Dennoch bitten wir Sie, aufgrund der aktuellen Pandemiesituation die bekannten Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten sowie eine medizinische Maske zu tragen.

Ein Zutritt zu dem Bereich ist nur unter Vorlage eines 2G-Plus-Nachweises möglich. Wenn Sie dem Wahlgewinner im Anschluss an die Ergebnisverkündung gratulieren wollen, dies aber coronabedingt nicht persönlich tun möchten, ist folgende E-Mailadresse für Glückwunschschriften eingerichtet: glueckwuensche@rust.de.

gez. Andreas Link
Bürgermeister-Stellvertreter

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 16. Januar 2022

Die öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin mit Rechtsmittelbelehrung ist ab Montag, 17. Januar 2022 an der Rathauftafel ersichtlich. Auf diesen Anschlag wird hiermit hingewiesen.

Das Wahlergebnis wird ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde Rust unter www.rust.de und über die Social-Media-Kanäle veröffentlicht.

WICHTIGE RUFNUMMERN – INFOS - NOTDIENSTE

WIR SIND FÜR SIE ERREICHBAR:

Gemeinde Rust
Fischerstraße 51
79777 Rust

Telefon 86 45 - 0
Fax 86 45 -30
E-Mail info@rust.de
Internet www.rust.de

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo – Fr 08:30 – 12:00 Uhr
Mo, Di, Do 14:00 – 15:30 Uhr
Mi 14:00 – 18:00 Uhr

Bürgermeister

Dr. Kai-Achim Klare 86 45-11
buergemeister@rust.de

Büro des Bürgermeisters/Stabsstelle

Herr Masen 86 45-34
m.masen@rust.de

Büro des Bürgermeisters/Sekretariat

Frau Hahn 86 45-11
s.hahn@rust.de

Bauamt

Frau Graß (Leitung) 86 45-26
m.grass@rust.de
Frau Fischer 86 45-40
m.fischer@rust.de
Frau Haßler 86 45-24
s.hassler@rust.de
Herr Melder 86 45-54
k.melder@rust.de
Frau Olenberger 86 45-19
i.olenberger@rust.de

Haupt- und Personalamt

Frau Engelmann (Leitung) 86 45-15
p.engelmann@rust.de
Frau Beck (Bürgerbüro) 86 45-27
s.beck@rust.de
Frau Gruninger (Standesamt) 86 45-18
r.gruninger@rust.de
Frau Schindler 86 45-32
m.schindler@rust.de
Frau Zürn (Bürgerbüro) 86 45-16
s.suern@rust.de

Rechnungsamt

Herr Sauter (Leitung) 86 45-21
t.sauter@rust.de
Frau Beck (Kasse) 86 45-17
i.beck@rust.de
Frau Fleig 86 45-61
m.fleig@rust.de
Frau Schmider 86 45-23
a.schmider@rust.de
Frau Strauß 86 45-60
i.strauss@rust.de
Frau Würzburger 86 45-13
a.wuerzburger@rust.de

Stabsstelle EDV

Herr Schaub 86 45-14
j.schaub@rust.de

Tourismus, Marketing, Kultur

Frau Schüle (Leitung) 86 45-28
m.schuele@rust.de
Frau Kopf 86 45-37
m.kopf@rust.de
Frau Teuber 86 45-39
a.teuber@rust.de

Umweltamt/Naturzentrum Rheinauen

Herr Schindler (Leitung) 86 45-51
a.schindler@rust.de
Herr Bellert (Förster) 86 45-52
l.bellert@rust.de
Frau Erben 86 45-55
a.erben@rust.de
Frau Lang 86 45-53
k.lang@rust.de
Herr Melder 86 45-54
k.melder@rust.de
Herr Wagner 86 45-53
m.wagner@rust.de

Bauhof der Gemeinde Rust

Herr Schüber (Leitung) 74 32

Grünschnittsammelstelle

Mo 14 – 17 Uhr Sa 9 – 13 Uhr
Herr Hauser 01 57 82 86 45 06
Herr Löwel 01 57 82 86 45 05

Rheingießhalle

Herr Feißt (Hallenwart) 42 70 20

Kindergärten & Schule

Elzwiesen Kindergarten

Leitung: Frau Neuß 4 33 55 70
kindergarten@rust.de

Kita Rheinpiraten

Leitung: Frau Giedemann 7 88 92 00
rust@junikaefer.info

KiTa St. Michael

Leitung: Frau Lotto 64 14
kita.rust@se-rust.de

Grund- und Gemeinschaftsschule

Sekretariat 42 72 00
poststelle@gms-rust.schule.bwl.de
www.schule-rust-grafenhhausen.de

Schulsozialarbeit

Frau Wojan 01 57 / 82 86 45 00

Schülerbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule

01 76 / 15 83 91 22

Notrufe

Feuerwehr 112
Feuerwehrgerätehaus 7 66 35
Polizei 110
Polizeiposten Rust 78 93 30
Rettungsdienst/Notarzt 112
Krankenhaus Ettenheim 43 00
Krankenhaus Lahr 0 78 21 9 30
Vergiftungsinfozentrale 07 61 1 92 40

Störungsdienste

Wasser 86 58 53
Gas 0800 2 76 77 67
Strom 0800 3 62 94 77
Breitband TV/Radio-Netze
24h-Servicehotline 0221 46619100

Sonstige von A – Z

Bevollmächt. Bezirksschornsteinfeger

Harald Schwendemann 07826/96 64 56
Mobil: 01 71 4 37 87 03
Tobias Dehring 4 33 30 23
Mobil: 01 51 64 50 04 97

Europa-Park 7 71 11 11

Jugendzentrum 86 68 68

Nachbarschaftshilfe 86 53 74

Pfarrämter

Ev. Pfarramt Mahlberg 0 78 25 93 82
Kath. Pfarramt Rust 8 61 48 00

Pflege-Centrum Kenk

Ambulanter Dienst 0 78 21 92 29 52
Mobile Pflege 01 72 7 13 13 20

Postagentur 86 58 90

Sozialstation 78 91 70

Telefonseelsorge 08 00 1 11 01 11

Tierkörperbeseitigung

Protec, Orsingen 0 77 74 9 33 90

Wildtierberatung 86 45 36

Bereitschaftsdienste

Allgemeinmedizin 116 117
(kostenfrei)
Apothekennotdienst 08 00 2 28 22 80
Zahnärztlicher
Notdienst 0 18 03 22 25 55 11
Tierärztlicher Notdienst
Den tierärztlichen Notdienst erfragen Sie bitte telefonisch bei Ihrem Haustierarzt.

Apotheken-Notdienste

13.01.: Schlüssel-Apotheke Lahr
Brunnen-Apotheke Herbolzheim
14.01.: Die Engel Apotheke Lahr
Stadt-Apotheke Endingen
15.01.: Hirsch-Apotheke Dinglingen
Stadt Apotheke Kenzingen
16.01.: Marien Apotheke Ettenheim
Apotheke im Alten Rathaus Malterdingen
17.01.: Stadt-Apotheke Lahr
Maria-Sand-Apotheke Herbolzheim
18.12.: Karls-Apotheke Kippenheim
St. Katharina-Apotheke Endingen
19.12.: Apotheke am Klinikum Lahr
Rathaus-Apotheke Kenzingen

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG AM 24. JANUAR 2022

Am Montag, 24. Januar 2022 um 19:00 Uhr findet in der Rheingießenhalle, Ellenweg 1, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der die Bevölkerung herzlich eingeladen ist.

Besucherinnen und Besucher der Sitzung legen beim Einlass bitte einen 3G-Nachweis vor und tragen eine FFP2 oder vergleichbare Maske.

Auf den Anschlag der Tagesordnung an der Rathaustafel ab dem 15. Januar 2022 wird hingewiesen.

GRUNDSTEUER

Hinweise zur Grundsteuerreform – insbesondere zu den im Jahr 2022 notwendigen Schritten

I. Allgemeine Informationen zur Grundsteuerreform

Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) bildet ab dem 1. Januar 2025 die neue rechtliche Grundlage für die Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wirkt sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2025 aus.

Wir informieren Sie nachfolgend über geplanten Umsetzungsschritte der Grundsteuerreform, die rechtlichen Verpflichtungen für Sie als Grundstückseigentümer/in und wo Sie weitere Informationen zur Grundsteuerreform erhalten können.

II. Steuererklärung - zeitlicher und tatsächlicher Ablauf

Für die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchzuführende Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte sind Sie als Grundstückseigentümer/in bzw. Erbbauberechtigte/r verpflichtet, **schon in diesem Jahr (2022) eine Steuererklärung an die Finanzverwaltung des Landes/Finanzamt** abzugeben, nicht an die Gemeindeverwaltung. Dazu wird die Finanzverwaltung des Landes im Laufe des Frühjahrs 2022 aufrufen.

Ergänzend dazu beabsichtigt die Finanzverwaltung des Landes, voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2022 Erläuterungen und Ausfüllhilfen zur Steuererklärung zu veröffentlichen. Erläuterungen zu der Steuererklärung werden auch auf der Internetseite www.Grundsteuer-BW.de bereitgestellt.

In der Steuererklärung müssen Sie u.a. Angaben zu dem am Stichtag 1. Januar 2022 für Ihr Grundstück maßgebenden Bodenrichtwert machen. Diesen hat der Gutachterausschuss festzustellen. Die Bodenrichtwerte sollen frühestens ab Juli 2022 über www.Grundsteuer-BW.de eingesehen werden können. Sofern Ihr Bodenrichtwert noch nicht zur Verfügung steht, bitten wir Sie, das Portal zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufzurufen.

Die Steuererklärung ist elektronisch abzugeben. Dies

kann zum Beispiel über das Portal ELSTER der Finanzämter vorgenommen werden. Nähere Informationen zur ELSTER-Registrierung finden Sie unter www.elster.de/eportal/registrierung-auswahl. Wir empfehlen Ihnen, sich frühzeitig zu registrieren, da der Anmeldeprozess einige Zeit andauert.

III. Grundsteuer-Messbescheide, Grundsteuerbescheide, Hebesatz, Höhe der Grundsteuer

Der Steuermessbetrag wird, wie bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuer-Messbescheid festgesetzt. Er errechnet sich aus dem in der Hauptfeststellung zum 1. Januar 2022 festgestellten Grundsteuerwert, der mit der Steuermesszahl multipliziert wird.

Der Grundsteuer-Messbescheid bildet die Grundlage zur Berechnung der Grundsteuer.

Die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt sich aus dem von der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde ab dem Jahr 2025 zu erlassenden Grundsteuerbescheid.

Entscheidend für die **Höhe der Grundsteuer ab 2025** ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der in Ihrer Gemeinde im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Der neue Hebesatz wird sich vielerorts von dem bisherigen Hebesatz teilweise deutlich unterscheiden.

Die Gemeinde kann den Hebesatz für 2025 erst festsetzen, wenn sie für die auf ihrem Gebiet liegenden Grundstücke die neuen Messbeträge aus den Messbescheiden des Finanzamts kennt.

Diese Datenbasis wird den Gemeinden voraussichtlich erst im Jahr 2024 vollständig vorliegen.

Vorher lässt sich daher nicht sagen, wie hoch der Hebesatz im Jahr 2025 sein wird, und in der Folge auch nicht, wie hoch die Grundsteuer 2025 für die einzelnen Grundstücke sein wird.

Hinweis: Ab 2025 wird es Belastungsverschiebungen zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen geben. Das heißt: Es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist, und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2018 die zwangsläufige Folge der Reform. Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig eingestuft. Der Gesetzgeber musste die Grundsteuer infolgedessen neu regeln.

IV. Weitere Informationen

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie unter www.Grundsteuer-BW.de, auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter www.fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushaltfinanzen/grundsteuer/ sowie auf der Internetseite Ihrer Gemeinde/Stadt.

Für Fragen zur neuen Grundsteuer stellt die Finanzverwaltung des Landes einen virtuellen technischen Assistenten (Chatbot) unter www.steuerchatbot.de zur Verfügung. Dieser wird laufend aktualisiert und erweitert.

KITA-ANMELDUNGEN FÜR DAS NEUE KINDERGARTENJAHR BIS ZUM 28.02.2022

Im September 2022 startet das neue Kindergartenjahr. Eltern, deren Kinder zwischen September 2022 und Februar 2023 mit dem Kindergarten starten möchten haben bis zum 28.02.2022 die Möglichkeit zur Anmeldung.

Neu ist in diesem Jahr, dass alle Anmeldungen bis zum 28.02.2022 zentral bei der Gemeindeverwaltung erfolgen sollen. Hierzu stellt die Gemeinde Rust auf ihrer Homepage einen zentralen Vormerkbogen bereit. Eltern werden gebeten den ausgefüllten Bogen direkt an die Gemeindeverwaltung zu senden. Eine Platzzusage erfolgt bis zum 31.03.2022.

Familien, die über die Anmeldung ihrer Kinder bereits eine Eingangsbestätigung erhalten haben, müssen ihre Kinder nicht erneut vormerken lassen.

Informationen zu den Einrichtungen Elzwiesen Kindergarten, Kath. Kindertageseinrichtung St. Michael und der KiTa Rheinpiraten sowie der Waldgruppe finden interessierte Eltern auf der Homepage der Gemeinde Rust. Die Ansprechpartnerinnen in den Einrichtungen sind dort ebenfalls hinterlegt.

Den Eltern wird empfohlen sich vor Ort einen persönlichen Eindruck von den Einrichtungen zu machen. Die Einrichtungsleitungen freuen sich über eine Kontaktaufnahme.

Für Rückfragen oder weitere Fragen sind die Kita-Leitungen und Frau Strauß von der Gemeindeverwaltung (07822 8645-60) erreichbar.

MIKROZENSUS 2022 - HAUSHALTSBEFRAGUNG

Pressemitteilung des Statistischen Landesamtes vom 03.01.2022:

**Mikrozensus startet am 10. Januar 2022
Rund 55 000 Haushalte in der Befragung**

Am 10. Januar startet bundesweit der Mikrozensus 2022. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2022 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen (Mill.) Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus?

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC, »Statistics on Income and Living Conditions«) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sie sind. 2022 wird die Erhebung um Fragen zur Wohnsituation der Menschen ergänzt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu Fragen der Barrierefreiheit der Wohnsitze in Baden-Württemberg.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen, oder einen Papierbogen auszufüllen. Eine volljährige Person kann die Auskünfte für alle Haushaltsmitglieder erteilen.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.



Für den Besuch im Juze musst du folgendes beachten:

- Bitte melde Dich für den **Kreativen Montag**, den **Kidstreff** und den **Jungstreff** an unter **juzerust@gmx.de**
Eine Anmeldung ist immer bis 10 Uhr des gewünschten Teilnahmetages möglich
- Bei uns gilt Maskenpflicht

Kreativer Montag

Ab der 3. Klasse
immer montag; 15.00-17.00 Uhr

- 10.01 Aufklapptiere malen
17.01 Makrameefedern knüpfen
24.01 Malen mit Zuckerzauberkreiden
31.01 Basteln mit Klopapierrollen

Kidstreff

1.-4. Klasse
immer dienstags & mittwochs
14.30-16.30 Uhr

- 11./12.01 Klecksmonster malen
18./19.01 Spielenachmittag mit Waffeln
25./26.01 Kinderkino mit Überraschungsfilm

PROGRAMM

Januar 2022

Ludwigstraße 2 - 77977 Rust
www.jugendzentrum-rust.de

juzerust@gmx.de

Tel: 07822/866868

unsere Telefonzeiten:

Mo-Mi 13-17 Uhr

Freitag 15-19 Uhr

Jungstreff

Für Jung; der 3. - 5. Klasse
immer freitag; 15.00-18.00 Uhr

- 14.12 Pfannkuchen machen
21.12 Jungs-Kino
28.12 Quiz-Poker

Onlinetreff

Ab 13 Jahren
freitag; ab 18.30 Uhr
Weitere Infos bekommst Du bei

Melde Dich über juzerust@gmx.de

Offener Treff

Ab der 5. Klasse
dienstags; 16.45-19 Uhr
freitag; 18.30-22 Uhr



HERZLICHE *Glückwünsche* ZUM GEBURTSTAG

Freitag, 14. Januar 2022

Frau Irmgard Schönig-Schöne zum
85. Geburtstag

Samstag, 15. Januar 2022

Frau Christa Brabetz zum 75. Geburtstag

**Den Jubilaren die herzlichsten
Glückwünsche und alles Gute!**

ABFALLENTSORGUNG

**Müllabfuhr in der nächsten Woche:
Keine Müllabfuhr in der kommenden Woche.**

KINDER- UND JUGENDZENTRUM

Ludwigstr. 2, 77977 Rust
Tel.: 07822/866868, E-Mail: juzerust@gmx.de
www.jugendzentrum-rust.de
www.facebook.com/jugendzentrum.rust



Ferienbetreuungen für die Ruster Grundschulkinder für das Jahr 2022, im Schützenhaus in Rust

Liebe Eltern, liebe Kinder,
im Folgenden stellen wir Ihnen und Euch die Übersicht der
Ferienbetreuungen für die Grundschulkinder für das Jahr
2022 vor:

Im Rahmen unseres Konzepts ist vorgesehen, dass sich die
Kinder der Schülerbetreuung zwei Wochen vor dem regu-
lären Anmeldestart direkt bei Frau Stärk, der Leiterin der
Schülerbetreuung, anmelden können. Die entsprechenden
Anmeldeformulare werden im Vorfeld in der Einrichtung an
die Kinder ausgegeben oder per E-Mail an Sie geschickt.

Wichtig: Nur in diesen beiden Wochen können die Schüler-
betreuungskinder bevorzugt werden.

Die Plätze werden in der Regel nach Eingang vergeben.
Sollte es eine deutlich höhere Nachfrage geben als Plätze
vorhanden sind, kann ein Losverfahren eingerichtet werden.
Alle anderen Grundschulkinder können sich zum regulären
Anmeldestart auf unserer Homepage (www.jugendzentrum-rust.de) anmelden.

Der reguläre Anmeldestart ist immer ca. 6 Wochen vor den
jeweiligen Ferien und wird im Blättli angekündigt.

Die Durchführung der Ferienbetreuungen ist vorbehaltlich
der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie zu
verstehen.

Osterferienbetreuung **19.04. - 22.04.2022, 8-14 Uhr**

Anmeldung für
Schülerbetreuungskinder 22.02. – 07.03.2022
Anmeldung für alle 08.03. - 22.03.2022
(auf der Juze-HP)

Pfingstferienbetreuung **07.06. – 10.06.2022, 8-14 Uhr**

Anmeldung für
Schülerbetreuungskinder 12.04. – 25.04.2022
Anmeldung für alle 26.04. – 10.05.2022
(auf der Juze-HP)

Sommerferienbetreuung **01.08. - 12.08.2022, 8-14 Uhr**

Anmeldung für
Schülerbetreuungskinder 30.05. – 13.06.2022
Anmeldung für alle 14.06. – 28.06.2022
(auf der Juze-HP)

Herbstferienbetreuung **31.10. - 04.11.2022, 8-14 Uhr**

Anmeldung für
Schülerbetreuungskinder 05.09. - 19.09.2022
Anmeldung für alle 20.09. - 04.10.2022
(auf der Juze-HP)

Wir hoffen, so allen Bedürfnissen der Eltern und Kinder
gerecht zu werden und freuen uns auf spannende Ferien-
tage im Jahr 2022.

Das Juze-Team
Sarah Wojan, Katja Linse und Carsten Müller

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Pfarrbüro Rust

Hindenburgstraße 27, 77977 Rust
Tel: 07822 86148-00, Fax: 86148-29
E-Mail: pfarrbuero@se-rust.de
www.se-rust.de

Bürozeiten:

Dienstag 15:30 - 16:30 Uhr

Freitag 08:30 - 10:00 Uhr

Außerdem bieten wir Telefon-Sprechzeiten an, diese sind montags bis freitags von 09:00 bis 11:00 Uhr.

Informationen zur Gottesdienstordnung und Veranstaltungen in unserer Seelsorgeeinheit entnehmen Sie bitte dem Pfarrbrief, der in den Kirchen unserer Seelsorgeeinheit ausliegt.

**Wir sind auch im neuen Jahr für Sie da**

und freuen uns auf Ihren Besuch. Während der Alarmstufe in BaWü gilt für den Besuch gilt die 2 G-Regel (Geimpft, Genesen), bitte zeigen Sie den entsprechenden Nachweis unaufgefordert vor.

Wir haben wieder neue Bücher für Sie:

Im Schatten des Tunnels von Eckhart von Nieden – Während eines gemeinsamen Urlaubs mit seinem Großvater erfährt Jens nach und nach die schlimme Wahrheit über das Leben seines Opas während des 2. Weltkriegs.

Die vier Winde von Kristin Hannah – In diesem Roman werden drei Generationen von US-amerikanischen Farmer-Frauen im 20. Jahrhundert mit ihren Träumen und ihrem harten Leben beschrieben.

Die Übersetzerin von Jenny Lecoat – Hedy ist Jüdin und lebt auf der Kanalinsel Jersey als die Deutschen die Insel 1940 besetzen. Sie arbeitet als Übersetzerin für die Deutschen und verliebt sich in einen deutschen Offizier, der ihr zusammen mit ihrer Freundin hilft, diese unbeschreibliche Zeit zu überleben. Der Bestseller basiert auf einer wahren Geschichte.

Every von Dave Eggers – Ein Thriller in dem der Zusammenschluss der größten Suchmaschine mit dem größten Online-Versand und den damit verbundenen Gefahren drastisch beschrieben werden.

Playlist von Sebastian Fitzek – Ein Psychothriller in dem 15 Songs auf einer Playlist über die Dauer des Lebens der verschwundenen 15-jährigen Feline entscheiden. Ein typischer Fitzek.

Der Zorn des Oktopus von Dirk Roßmann – Ein Bestseller der im Jahr 2029 spielt in dem die Klimakatastrophe da ist und die Menschheit ums Überleben kämpft. Mit Hilfe eines Supercomputers soll das gelingen.

Unsere Öffnungszeiten sind:

Dienstag von 15.30 bis 17.00 Uhr

Donnerstag von 17.30 bis 19.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Für das Team der Bücherei
Günter Kern

**Gottesdienste und Veranstaltungen
in der Ev. Kirchengemeinde Mahlberg, Kappel-
Grafenhausen, Rust**
Ev. Pfarramt, Rathausplatz 2, 77972 Mahlberg
Tel.: 0 78 25 / 93 82 mahlberg@kbz.ekiba.de
www.ev-kirche-mahlberg.de
Bürozeiten: Dienstag 9:00 – 11:00 Uhr, Mittwoch 15:00 – 16:00 Uhr
Pfarrer Jörg Herbert

**2. Sonntag nach Epiphania****Sonntag, 16.01.2022**

10:15 Uhr Gottesdienst in Mahlberg
(Pfr. J. Herbert)

Mittwoch, 19.01.2022

15:00 Uhr Konfi-Treffen in Mahlberg
19:00 Uhr Atempause –
Andacht mitten in der Woche

3. Sonntag nach Epiphania**Sonntag, 23.01.2022**

10:15 Uhr Gottesdienst in Mahlberg
(Pfr. J. Herbert)

Danke für die 94 „Päckle“!

Auch in diesem Jahr war unsere Päckle-Aktion für das Café Löffel wieder ein großer Erfolg.

94 liebevoll eingepackte Weihnachtspäckle haben wir Mitte Dezember für die Besucher des Cafés weiterleiten können und so auch hier ein bisschen Weihnachtsfreude verteilt.



Herzlichen Dank an die vielen Päckchenspenderrinnen und -spender, dass Sie wieder Weihnachtengel wurden auch im Namen des Diakonischen Werkes als Trägerin der Einrichtung!

VEREINE

DER INHALT DER VEREINSMITTEILUNGEN LIEGT IN DER EIGENVERANTWORTUNG DER JEWEILIGEN VEREINE.



BALTHASAR-HEXEN RUST E.V.



Allem Optimismus und Vorfreude zum Trotz, ziehen auch wir die Reißleine vor der Omikron-Variante.

Auch 2022 werden die Balthasar-Hexen Rust e.V. keine Abendveranstaltungen und Umzügen besuchen, die Gesundheit aller ist uns wichtig.

Nun schauen wir voller Zuversicht auf die Fasnacht 2023. Bleibt alle gesund und lasst euch impfen, denn nur gemeinsam kommen wir aus dieser Pandemie raus.

Gruß die Vorstandschaft

FÖRDERVEREIN ST. JAKOBUS E. V.

Brauchen Sie Nachbarschaftshilfe?

Wir helfen

- Älteren, kranken und behinderten Menschen
- Familien bei Krankheit der Eltern
- Entlastend pflegenden angehörigen

Unser Angebot an Hilfen:

- Einkäufe, Besorgungen
- Hilfen bei häuslichen Tätigkeiten
- Spaziergänge, Vorlesen, Gespräche
- Hilfen rund ums Haus, usw.

Förderverein Betreutes Wohnen St. Jakobus e.V.
Nachbarschaftshilfe Kappel-Grafenhausen
Kirchstr. 70, Tel. 0 78 22/865374 oder 07822/7872780

Sprechstunde in Rust:

Die für Dienstag, 11. Januar 2022 angekündigte Sprechstunde in Rust konnte leider nicht stattfinden.

Neuer Termin:

Dienstag, 18. Januar 2022 von 10.00 – 11.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal 1. OG), Fischerstraße 51



SKATCLUB '83 RUST E.V.

Spielabend:

Donnerstag, den 20.01.2022
19:00 Uhr im Angelheim Rust

Es gelten die gültigen Coronaregeln!
Gästespieler sind jederzeit herzlich willkommen.

Im Namen der Vorstandschaft
Karl Betscha
1. Vorsitzender
Skatclub Rust '83 e.V.



SPORTVEREIN RUST 1923 E.V.

Einladung

zur Generalversammlung
am **Freitag, den 21.01.2022 um 19:30 Uhr** in der Rhein-
gießhalle in Rust

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorstand Verwaltung gem. § 24 der Satzung
2. Totenehrung
3. Bericht des Bereichsleiter Presse / Öffentlichkeitsarbeit
4. Bericht des Vorstand Finanzen und Mitgliederbewegungen
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstand Finanzen gem. § 17 b + c der Satzung
6. Bericht des Bereichsleiter Jugend und Benennung des Amtsinhabers gem. § 20 a und § 17 a. der Satzung in Verbindung mit § 5 und 6 der Jugendordnung
7. Berichte der wettkampftreibenden Sportarten:
 - Fußball 1. und 2. Seniorenmannschaft
 - Fußball Alte Herren
 - Tischtennis
8. Rechenschaftsbericht des Vorstandes Verwaltung
9. Aussprache zu den einzelnen Berichten
10. Ehrungen von Mitgliedern
11. Entlastung des Vorstandes gem. § 17 c der Satzung
12. Neuwahlen: gem. § 17 e und 20 a der Satzung
- 12.a. Vorstand Verwaltung
- 12.b. Vorstand Technik
- 12.c. Bereichsleiter Presse/Öffentlichkeitsarbeit
- 12.d. 2. Kassenprüfer
13. Jährliche Festlegung der Mitgliedsbeiträge gem. § 11 und 17 d der Satzung
14. Wünsche und Anträge
15. Schlusswort des Vorstandes Verwaltung

Anträge von Mitgliedern müssen mindestens zwei Wochen vor der Generalversammlung dem Vorstand schriftlich vorliegen, damit über diese bei der Generalversammlung abgestimmt werden kann (gem. § 16 der Satzung).

Jugendgeneralversammlung 19.01.2021, 19:00 Uhr

Am kommenden Mittwoch (19.01.2021) findet außerdem die Jugendgeneralversammlung dem SV Rust statt. Diese beginnt um 18:00 Uhr und wird im Sportheim des SV Rust stattfinden.

Bitte beachten Sie: Es gilt für beide Veranstaltungen 2G+ (Geimpft/Genesen + Test). Vom Test ausgenommen sind Personen, die vor nicht mehr als drei Monaten ihre vollständige Schutzimpfung abgeschlossen haben oder bereits eine Auffrischungsimpfung (Booster) erhalten haben!

Des Weiteren gilt die Maskenpflicht in geschlossenen Räumen für die komplette Zeit der Veranstaltungen!

Mit sportlichen Grüßen

Ralf Arndt
Vorstand Verwaltung
SV Rust 1923 e.V

AH-ABTEILUNG

Am kommenden Freitag, den 14.01.2022 findet ab 19:30 Uhr Training in der Rheingießenhalle in Rust statt. Im Anschluss daran treffen wir uns in der Sportsbar des Restaurant Bubba Svens im Hotel Krønasår zum gemütlichen AH-Stammtisch. Treffpunkt ist an der Rheingießenhalle.



SOZIALVERBAND VDK
RUST

Der Ortsverband informiert:

Handbike für Querschnittgelähmten – Nicht für alles reicht „normaler“ Rollstuhl

Das hessische Landessozialgericht (LSG) gab einem Kläger, dem seine Krankenkasse nur einen E-Rollstuhl statt

eines Handbikes zahlen wollte, Recht (Az. L 1 KR 65/20). Der Querschnittgelähmte habe Anspruch darauf, um seine Behinderung auszugleichen, so das LSG. Der 1958 geborene Kläger bewegte sich seit dem Unfall 1978 mit einem Faltrollstuhl fort. Mit dem beantragten Handbike – einer elektrischen Rollstuhlzughilfe mit Handkurbelunterstützung, die an den Faltrollstuhl angekoppelt werden kann, wollte er seine Mobilität erhöhen, da er Bordsteinkanten nicht überwinden und Gefällstrecken nicht befahren könne. Somit sei auch seine Teilhabe am öffentlichen Leben eingeschränkt, argumentierte er. Die Kasse lehnte das rund 8.600 Euro teure Hilfsmittel ab und bot dem Kläger stattdessen einen Elektrorollstuhl für rund 5.000 Euro an. Das LSG betonte jedoch, dass Versicherte Anspruch auf Hilfsmittel zum Behinderungsausgleich hätten. Das Grundbedürfnis nach Mobilität sei durch Erschließung des Nahbereichs zu ermöglichen. Dies diene dem Teilhabeziel, ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben zu führen. Daher sei hier der Anspruch auf das Handbike berechtigt, zumal der Kläger dieses – anders als den angebotenen E-Rollstuhl ohne zusätzliche Hilfe montieren und vollumfänglich nutzen könne. Daher würde das Handbike die notwendige Versorgung nicht überschreiten, so die Richter.

AKTUELL

INFORMATIONEN ZUR ABENDREALSCHULE UND ABENDGYMNASIUM LAHR

Welche Voraussetzungen gibt es und wie meldet man sich an? Wie hoch ist der zeitliche Aufwand und welche Fächer werden unterrichtet? Diese und weitere Informationen erhalten Interessierte beim Beratungsabend **am Montag, 17. Januar, kostenfrei und unverbindlich.**

Die Beratung für die Abendrealschule findet in der Zeit von 19:00 bis 20:00 Uhr in der Verbundschule Lahr, Raum 124, Otto-Hahn-Str. 5, Lahr, statt.

Die Beratung für das Abendgymnasium von 19:00 bis 20:00 Uhr im Scheffelgymnasium, Otto-Hahn-Str. 5 in Lahr.

Weitere Informationen bei der Volkshochschule Lahr, Tel.: 07821 / 918-120, Barbara König, E-Mail: barbara.koenig@lahr.de oder im Internet unter www.vhs.lahr.de/schulabschlüsse.

Wir wünschen ein **schönes Wochenende!**



VHS LAHR**AUSSENSTELLE RINGSHEIM/RUST****Yoga**

Petra Ambs

Yoga hat das Ziel, durch Entspannung, gezieltes Atmen und Körperübungen die Harmonie zwischen Körper, Seele und Geist herzustellen. Durch fließende Übergänge lernen die Teilnehmer, sich selbst wahrzunehmen und Konzentration und Achtsamkeit zu verbessern.

Dieser Zusatzkurs erstreckt sich über 6 Termine!

Ab Freitag, 14. Januar, von 17.00 bis 18.30 Uhr

Ringsheim, Bürgerhaus, Obergeschoss

Weitere Auskünfte und Anmeldung bei Esther Dixa, Tel. 07822 896761 oder Esther@Dixa.de



WEIHNACHTSBÄUME KOSTENLOS AUF DEN WERTSTOFFHÖFEN DES ORTENAUKREISES ODER DEN GRÜNABFALL-SAMMELPLÄTZEN DER GEMEINDEN ENTSORGEN

Das Landratsamt Ortenaukreis informiert, dass auch in diesem Jahr ausgediente Weihnachtsbäume wieder auf einem der folgenden Wertstoffhöfe des Ortenaukreises kostenlos entsorgt werden können: Achern-Maiwald, „Vulkan“ in Haslach im Kinzigtal, Kehl-Kork, Neuried-Altenheim, Oberkirch-Meisenbühl, Offenburg-Rammersweier, Offenburg-Zunsweier, Kahlenberg in Ringsheim, Schutterwald-Höfen, Schwanau-Ottenheim und Seelbach-Schönberg.

Da alle Weihnachtsbäume, egal an welchen Entsorgungsstellen sie abgegeben werden, in Kompostierungsanlagen verwertet werden, müssen sie vollständig von Lametta und anderen Dekorationen befreit sein.

Der Wertstoffhof in Lahr-Sulz nimmt keine Grünabfälle und daher auch keine Weihnachtsbäume an. Einwohner aus dem Lahrer Raum können ihre ausgedienten Weihnachtsbäume aber zur Kompostierungsanlage Förster am Limbruchweg 22 in Lahr (bei der Kläranlage) bringen. Dort werden sie, wie auch bei den anderen sechs Kompostierungsanlagen im Ortenaukreis, ebenfalls kostenlos angenommen.

Auf den gemeindeeigenen Grünabfall-Sammelplätzen werden Weihnachtsbäume während der üblichen Öffnungszeiten ebenfalls kostenlos angenommen.

Die Adressen, Öffnungszeiten und Kontaktdaten der Sammelstellen und Kompostierungsanlagen gibt es auf der Internetseite des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de im Menüpunkt „Abfallannahmestellen“ und in der „AbfallApp Ortenaukreis“. Weitere Auskünfte gibt es bei der Abfallberatung unter Telefon 0781 805-9600 oder per E-Mail an abfallwirtschaft@ortenaukreis.de.

DAS LANDRATSAMTES ORTENAUKREIS – UNTERE GESUNDHEITSBEHÖRDE – INFORMIERT:

Das Landratsamt Ortenaukreis – Untere Gesundheitsbehörde – informiert:

Hinweise für die Betreiber von Eigenwasserversorgungsanlagen zur Durchführung von Trinkwasseruntersuchungen

Das Landratsamt Ortenaukreis weist die Betreiber von Kleinanlagen zur Trinkwasserversorgung auf die wichtigsten Betreiber- und Untersuchungspflichten hin.

Bitte beachten Sie: aufgrund Neuerungen in der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ändert sich der Untersuchungsumfang und/oder der Untersuchungsturnus im Vergleich zu den vergangenen Jahren.

Es wird entsprechend der Nutzung zwischen folgenden Anlagenarten unterschieden:

1. Kleinanlagen zur Trinkwasserversorgung ohne Abgabe an Dritte:

Hierzu zählen alle Anlagen, aus denen pro Tag weniger als 10 m³ Trinkwasser zur Eigennutzung genutzt werden (Kleinanlagen zur Eigenversorgung nach § 3 Nr. 2 Buchstabe c TrinkwV).

Folgende Untersuchungen sind durchzuführen:

Art der Kleinanlagen zur Trinkwasserversorgung Ohne Abgabe an Dritte gemäß § 3 Nr.2 Buchstabe c TrinkwV.

Untersuchungsumfang

Koloniezahl bei 22° und 36°C, coliforme Bakterien, E. coli, Enterokokken, Clostridium perfringens* und Mangan

Untersuchungsturnus

Jährlich

Färbung, Trübung (NTU),
Geruch, Geschmack,
Ammonium, Oxidierbarkeit,
elektrische Leitfähigkeit, pH- Wert, Eisen, Nitrat, Calcitlösekapazität, Säurekapazität, Arsen, Aluminium

Alle 5 Jahre

**wenn das Wasser von Oberflächenwasser stammt oder von Oberflächenwasser beeinflusst wird*

2. Kleinanlagen zur Trinkwasserversorgung mit Abgabe an Dritte:

Hierzu zählen alle Anlagen, aus denen pro Tag weniger als 10 m³ Trinkwasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit genutzt werden (dezentrale kleine Wasserwerke nach **§ 3 Nr.2 Buchstabe b TrinkwV**). Darunter fallen unter anderem Vermietung von Wohnraum jeglicher Art, Hotels, Gaststätten, Straußen, sonstige Lebensmittelbetriebe.

Folgende Untersuchungen sind durchzuführen: Art der Kleinanlagen zur Trinkwasserversorgung

Untersuchungsumfang	Untersuchungsturnus
Mit Abgabe an Dritte	gemäß § 3 Nr.2 Buchstabe b TrinkwV.

Eine Untersuchung auf die Parameter der Gruppe A (bisher **routinemäßige Untersuchung**) gemäß Anlage 4 a) TrinkwV:

Koloniezahl bei 22° und 36°C, coliforme Bakterien, E. coli, Enterokokken und Clostridium perfringens*

Färbung, Trübung (NTU),
Geruch, Geschmack,
elektrische Leitfähigkeit, pH- Wert
und

Parameter, die im letzten Untersuchungsbefund, den Grenzwert der TrinkwV überschritten haben Jährlich

Aluminium, Ammonium, Arsen, Blei, Calcitlösekapazität, Eisen, Mangan, Nickel, Nitrat, Nitrit, Oxidierbarkeit

Einmalig im Jahr 2022 und dann alle 5 Jahre**

Eine Untersuchung auf die Parameter der Gruppe B (bisher umfassende Untersuchung) gemäß Anlage 4 b) zur TrinkwV	Alle 10 Jahre **
---	------------------

**** Voraussetzung:** dem Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz liegt mindestens eine vollständige Untersuchung auf die Parameter der Gruppe B gemäß Anlage 4 b) TrinkwV aus den letzten fünf Jahren vor.

Des Weiteren besteht für Milchviehbetriebe, die das verwendete Wasser im Milcherzeugungsbetrieb lediglich zum Reinigen der Melkanlagen verwenden und kein Wasser an Dritte abgeben (z.B. Vermietung), die Möglichkeit den Milchviehbetrieb von einer b-Anlage (§ 3 Abs. 2 Buchst. b TrinkwV) in eine c-Anlage (§ 3 Abs. 2 Buchst. c TrinkwV) umzustufen.

Die entsprechenden Bedingungen sowie der dafür notwendige Antrag sind auf der Homepage des Landratsamtes Ortenaukreis nachzulesen bzw. als Download erhältlich. (<https://www.ortenaukreis.de/Unsere-Ämter/Dezenrat-6-Kommunales-Gewerbeaufsicht-Umwelt/Amt-für-Wasserwirtschaft-Bodenschutz/Trinkwasseruntersuchung-Umstufung-Milchviehbetriebe-beantragen.php>)

3. Allgemeine Hinweise

Spätestens **bis 31.12.** eines Jahres muss **die Probenahme für alle Untersuchungen erfolgt** sein. Die Untersuchungsergebnisse müssen innerhalb von zwei Wochen nach dem Abschluss der Untersuchung dem Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Badstraße 20, 77652 Offenburg, übermittelt werden.

Die Übermittlung der Ergebnisse muss elektronisch mittels geeignetem Labordatenübertragungssystem an das Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz, erfolgen. Bitte beachten Sie, **dass Befunde in Papierform und als PDF – Datei nicht akzeptiert werden.** Ihr Trinkwasseruntersuchungslabor wird Ihnen hierzu bei Bedarf weiterhelfen.

Sofern dem Landratsamt die Untersuchungsergebnisse nicht fristgerecht übermittelt werden, erfolgt eine gebührenpflichtige Anordnung zur Untersuchung.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Nichtdurchführung der vorgeschriebenen Trinkwasseruntersuchung eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Ihr Ansprechpartner beim Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz ist:

Herr Ralf Krepel: Tel. 0781/805-9661;
E-Mail: ralf.krepel@ortenaukreis.de

Der Wortlaut der **Trinkwasserverordnung** kann unter der Homepage des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg abgerufen werden.

KREISIMPFZENTREN

Aktuell ausreichend Biontech-Impfstoff für Unter-30-Jährige verfügbar

Boosterimpfungen ab 12 Jahren möglich

In den Kreisimpfzentren des Ortenaukreises in Haslach, Lahr, Oberkirch und Offenburg steht aktuell ausreichend Biontech-Impfstoff für Personen unter 30 Jahren zur Verfügung. Die Wahrnehmung des Angebots bietet sich im Hinblick auf die wieder geöffneten Schulen und die zunehmende Verbreitung der Omikron-Variante ebenso wie angesichts der derzeit geringen Wartezeiten an allen Kreisimpfzentren an, so das Landratsamt.

Neben Impfungen für Kinder zwischen fünf und elf Jahren, die in den drei Impfzentren in Offenburg, Haslach und Lahr möglich sind, sind mittlerweile in allen vier Kreisimpfzentren auch Boosterimpfungen für Jugendliche ab zwölf Jahren möglich. Wie das Land Baden-Württemberg bereits Ende Dezember mitteilte, ermöglicht der Bund angesichts der nahenden Omikron-Welle auch Auffrischimpfungen von Jugendlichen.

Die vier Kreisimpfzentren haben von Montag bis Freitag von 12 bis 20 Uhr geöffnet. Ab dem Wochenende vom 15. und 16. Januar öffnen die Impfzentren von 10 bis 16 Uhr. Weitere Informationen finden sich auch unter: <https://www.ortenaukreis.de/Informationen-zu-CORONA-Impfungen/Impfungen-im-Ortenaukreis/>.

ZENSUS 2022

Erhebungsbeauftragte gesucht

Wie viele Menschen leben in den Städten und Gemeinden des Ortenaukreises? Gibt es genügend Wohnraum für alle Bürgerinnen und Bürger? Brauchen wir mehr Schulen, Studienplätze oder Altenheime? Wo muss der Staat zukünftig mehr investieren? Um diese und andere Fragen zu beantworten findet im Jahr 2022 wieder eine Volksbefragung (Zensus) statt. Das Landratsamt Ortenaukreis koordiniert den Zensus 2022 in den meisten Orten des Ortenaukreises. Für das Landratsamt werden rund 380 Erhebungsbeauftragte unterwegs sein, um alle Gebäude und Wohnungen in Privatbesitz zu zählen. Die Städte Kehl, Lahr und Offenburg führen den Zensus auf Ihrem Stadtgebiet selbst durch und benötigen ebenfalls eigene Erhebungsbeauftragte.

Zur Datenerhebung werden Erhebungsbeauftragte (m/w/d) für die Monate Mai bis Juli 2022 gesucht.

Vor Beginn der Tätigkeit erhalten Sie eine Schulung in der Sie auf Ihre Aufgaben vorbereitet werden. Die Tätigkeit erstreckt sich über wenige Wochen, in denen Sie sich Ihre Zeit, abgesehen von wenigen Regelungen – frei einteilen können.

Das Engagement als Erhebungsbeauftragte/r ist ehrenamtlich. Sie erhalten daher eine Aufwandsentschädigung.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich beim Ortenaukreis oder den großen Kreisstädten vormerken lassen.

Landratsamt Ortenaukreis:

zensus@ortenaukreis.de oder 0781 / 805-6701

Stadt Kehl:

zensus@stadt-kehl.de oder 07851 / 88-1150

Stadt Lahr:

zensus@lahr.de oder 07821 / 910 0770

Stadt Offenburg:

zensus@offenburg.de oder 0781 / 82-2660

Weitere Informationen zum Zensus unter:
www.zensus2022.de

GESPRÄCHSANGEBOTE IN SCHWIERIGEN ZEITEN

Die Sprechstunden der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch erkrankte Menschen und Angehörige (IBB-Stellen) finden bis auf weiteres telefonisch statt. Auf Augenhöhe stehen zum Austausch und zur Beratung Psychiatrie-Erfahrene, Angehörige von psychisch erkrankten Menschen und Personen mit professionellem Hintergrund aus dem psychosozialen Feld zur Verfügung. Statt der persönlichen Begegnung vor Ort können die Betroffenen und Angehörige telefonisch Kontakt aufnehmen und ggf. auf der Mailbox ihre Rückruf-Telefonnummer deutlich hinterlassen, so dass auch außerhalb der Sprechstunden angerufen werden kann. Da es sich bei dieser Tätigkeit um ein Ehrenamt handelt, ist das Telefon nicht immer besetzt. Deshalb wird auch die Nutzung der E-Mail-Adresse zur Anfrage empfohlen. Die Standorte der Anlaufstellen sind von den Interessierten frei wählbar.

Achern: 0152 3627 6639

E-Mail: ibb.achern@ortenaukreis.de

Sprechzeit: 1. Montag im Monat 14:00 - 16:00 Uhr

Hausach: 0152 5682 8302

Sprechzeit: 3. Dienstag im Monat 14:00 – 16:00 Uhr

Kehl: 0152 5682 8301

E-Mail: ibb.kehl@ortenaukreis.de

Sprechzeit: 2. Montag im Monat 14:00-16:00 Uhr

Lahr: 0152 5682 8304

E-Mail: ibb.lahr@ortenaukreis.de

Sprechzeit: 2. Donnerstag im Monat 14:00-16:00 Uhr

Offenburg: 0152 5682 8303

E-Mail: ibb.offenburg@ortenaukreis.de

IBB-Stelle und Kontakt zur Patientenfürsprecherin

Sprechzeit: 4. Mittwoch im Monat 14.00-16:00 Uhr

Die IBB-Stellen werden durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg unterstützt.

Link

BESTATTUNGEN



- *Erledigung sämtlicher Formalitäten*
- *Erd-, Feuer-, Natur- u. Seebestattung*
- *Überführung im In- u. Ausland*
- *Bestattungsvorsorge*

Fischerstraße 36 • Telefon: 0 78 22/63 74

D-77977 Rust • Mobil: 0171/2 67 87 96

IMPRESSUM**HERAUSGEBER UND VERLEGER:**

Gemeinde Rust, Fischerstraße 51, 77977 Rust

VERANTWORTLICH FÜR DEN AMTLICHEN TEIL:

Herr Bürgermeister Klare

Sonstige Informationen liegen in der Verantwortung der jeweiligen Einsender/Vereine

REDAKTION:

Silvia Hahn,

Telefon 07822 / 8645 11, E-Mail: silvia.hahn@rust.de**VERANTWORTLICH FÜR ANZEIGENTEIL:**

ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH,

Marlener Straße 9, 77656 Offenburg,

Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69

E-Mail: anb.anzeigen@reiff.dewww.anb-reiff.de**IHR ANSPRECHPARTNER****FÜR GEWERBLICHE ANZEIGEN UND BEILAGEN:**

Alexander Erb

Telefon: 07821/92 09 90 11, Telefax: 07821/92 09 90 19

E-Mail: alexander.erb@reiff.de**ERSCHEINT WÖCHENTLICH**

Auflage: 1.900

REDAKTIONSSCHLUSS:

Dienstag, 12.00 Uhr, soweit kein anderer Zeitpunkt angekündigt.

ANZEIGENSCHLUSS:

Dienstag, 16.00 Uhr, soweit kein anderer Zeitpunkt angekündigt.

SONDERSEITEN

in den amtlichen Nachrichtenblättern

Inserieren Sie am **28. Januar 2022**
auf unseren **Sonderseiten**
mit dem Titel:

**Im Alter
gut versorgt****Anzeigenschluss:**

25. Januar 2022, 16 Uhr

Information & Beratung:

Ihre zuständige Mediaberaterin
oder **0781 / 504-1456** –
anb.anzeigen@reiff.de



Foto: Ljupco Smokovski / stock.adobe.com

Wir schenken 2 Ihnen Anzeigen!

6 Anzeigen schalten – 4 Anzeigen bezahlen

Unsere **NEUJAHRSAKTION** gilt vom
14. Januar bis 4. März 2022!

Buchbare Kalenderwochen**2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9.**

**Buchen Sie schnell und profitieren
Sie von unserer Aktion!**

Ihr Ansprechpartner:**Alexander Erb**

Telefon: 0 78 21 / 92 09 90 -11

E-Mail: alexander.erb@reiff.de

**Neujahrs
RABATT
AKTION**



*Angebot gilt nur für gewerbliche Aufträge. Alle bestehenden Rabattvereinbarungen mit unserem Verlag werden für diese Aktion außer Kraft gesetzt.

reiff amtliche nachrichtenblätter.

IMMOBILIEN



Foto: shutterstock.com/syda productions

www.baugrundstuecke-baden.de

☎ 0 78 02 / 7 04 20 63

Sie möchten wissen, was Ihr Haus oder Ihre Wohnung heute wert ist?

Sie denken ans verkaufen und scheuen sich vor dem Stress der damit verbunden ist?

Ich helfe Ihnen dabei, geübt und absolut diskret.



Rufen Sie mich einfach an: Tel. 0172 4066899

Ich freue mich auf Sie
Ihr Vertriebs-Service für Immobilien
Ulrike Kieselbach

Bühlerfeldstraße 20 · 77652 Offenburg
Tel. 07 81 / 9 26 78 11

- Hausmeisterdienst
- Parkplatzpflege
- Landschaftspflege
- Baumfällung
- Objektbetreuung
- Winterdienst
- Rodung
- Entrümpelung

		8			5		7	
	4	5		8			1	
3			4	2		8		
7			3				8	
8		3	9		1	6		2
	9				4			5
		9		1	7			8
	1			4		5	9	
	8		5			1		

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

Die Seele auf ihrem Weg zur Vollendung.

Buch und kostenloses Gesamtverzeichnis:
www.gabriele-verlag.com.

Tel.: 09391 504135 (ISBN:9783892018131)

Informationsträger Nr. 1



für Nachrichten aus Städten und Gemeinden.

Zimmerei & Holzbau



Rittstraße 6 – 77966 Kappel-Grafenhausen

Tel. 07822/865708 – Mobil 0174/6690686

Mail: info@bauservice-ohnemus.de

Ihr Kontakt für private Kleinanzeigen



☎ 0781/504-1455 oder -1456 @ anb.anzeigen@reiff.de



Mein Name ist Elke Dreier, ich bin seit dem Jahr 2017 bei reiff medien beschäftigt. In meiner Funktion als Gebietsleitung in der Logistik und als Mitarbeiterin in der Personalakquise ist es mein Ziel, dass alle Abonnenten ihre Zeitung pünktlich zum Frühstück im Briefkasten vorfinden. Die Steuerung von rund 700 Zustellmitarbeitern erfordert von uns organisatorisches Geschick, Ausdauer und überdurchschnittliches Engagement.
Ich brauche Ihre Unterstützung als:

GENERALVERTRETER (M/W/D)

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir in Vollzeit einen Generalvertreter für die Zeitungszustellung in der Nacht.

ICH BIETE IHNEN

- Eine leistungsgerechte Bezahlung mit Nachzuschlag
- Arbeitszeiten Montag bis Samstag von ca. 0 bis 7 Uhr
- Abwechslungsreiche Arbeit
- Einsatzort hauptsächlich im Großraum Kehl, Offenburg, aber auch im kompletten Ortenaukreis möglich

IHR PROFIL

- Sie sind volljährig
- Sie arbeiten gerne in der Nacht
- Sie besitzen einen Führerschein Klasse B
- Sie arbeiten gerne selbständig
- Sie sind flexibel, belastbar und engagiert

INTERESSIERT?

Melden Sie sich gerne bei uns per Anruf oder Whatsapp unter 01 72 / 74 12 118 oder per Mail an logistik-job@reiff.de. Alle Infos unter www.zusteller-ortenau.de.



ANGEBOT DER WOCHE vom 13.01. bis 19.01.2022

Suppenfleisch Brust/ Leiter	100 g	€ 1,09
Putenrollbraten mit Broccoli gefüllt	100 g	€ 1,29
Rinderbierschinken lecker saftig	100 g	€ 1,69
Käsesalat mit Cocktailltomate, Salatgurke	100 g	€ 1,39

WOCHENENDE-KNÜLLER PREIS
Do., Fr., Sa., 13.-15.01.2022

Kalbsgeschnetzeltes-Pfanne mit Gemüse / Natur
100 g nur € 2,49

Montagstüte 17.01.2022

2 x panierte Schweineschnitzel,
100 g Paprikalyoner
je Tüte € 5.-

24 Stunden 7 Tage Fix Box Lädle Wurst & Fleischautomaten für Sie geöffnet.

Kirchstr. 4 · 77977 Rust · Tel. 07822 6387 · www.metzgerei-fix.de



Anzeigen
Privat

Ruster Rentnerhepaar sucht Wohnung zu mieten. Tel. 0 78 22 / 7 89 07 74

Ruster Bürger sucht 1-Zimmer-Wohnung, ca. 500 € warm zu mieten.
Tel. 07822-7890774



Wir sind eine **junge Familie**, gebürtig aus Rust, und suchen ein Grundstück oder Haus in Rust und Umgebung. Über Angebote oder Tipps würden wir uns sehr freuen. Sie erreichen uns unter:
familie.aus.rust@gmail.com oder 0176/47118290

Junges Paar, 23 u. 24 Jahre, bald mit Kind, Europaparkmitarbeiter, suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt **eine 2-3 Zim. Wohnung in Rust.**
☎ +42 19 07 88 13 90
✉ maggie.ilkova@gmail.com

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

21.01. Fit, schön & gesund ins neue Jahr	Anzeigenschluss 18.1.
21.01. Umweltbewusstsein -E-Mobilität - Nachhaltigkeit	Anzeigenschluss 18.1.
28.01. Innenreinrichtung - Behagliches Wohnen	Anzeigenschluss 24.1.
28.01. Im Alter gut versorgt	Anzeigenschluss 24.1.
04.02. Wir stellen ein - Pflegekräfte gesucht	Anzeigenschluss 31.1.
04.02. Geschenkideen zum Valentinstag	Anzeigenschluss 31.1.

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren?

Wir beraten Sie gern.
Telefon 07 81 / 504 - 1456 · anb.anzeigen@reiff.de



Wir sorgen dafür, dass **aktuelle und lokale Informationen** dort ankommen, wo sie am meisten interessieren:
in den Haushalten der Städte und Gemeinden.



Immobilien

Tipgeber Immobilien gesucht:
Provisions-Vergütung für Sie!
immobilien-tipgeber-prämie.de
Tel. 0781 / 9709393

Ihr lokaler Werbepartner
für Handel, Handwerk und Gewerbe.



Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Mobil: 0160 93893344
www.forst-schmider.de
FORSTBETRIEB
Schmider
• Baumfällarbeiten/-schneidearbeiten
• Kranfällungen • Kranarbeiten
• Heckenschnitt • Rodungsarbeiten

6	2	8	1	9	5	3	7	4
9	4	5	7	8	3	2	1	6
3	7	1	4	2	6	8	5	9
7	6	4	3	5	2	9	8	1
8	5	3	9	7	1	6	4	2
1	9	2	8	6	4	7	3	5
5	3	9	2	1	7	4	6	8
2	1	7	6	4	8	5	9	3
4	8	6	5	3	9	1	2	7

Achtung Zahngold!
Zahle 60 € pro Zahn.
Komme gleich – zahle bar

Kaue auch Zahnbrücken,
versilbertes Besteck, Zinn-
u. Kupfergeschirr, Gold-
schmuck, Modeschmuck,
Armbanduhren, Pelze und
Teppiche

Tel. 01573/4282237 od.
0761/46468